

bag arbeit e.V. Brunnenstraße 181 10119 Berlin

Arbeitsmarktpolitische Sprecher der Bundestagsfraktionen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit



Durchwahl, Name Datum
- 13, Dr. Judith Aust 15.07.2014

ESF-Förderprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem neuen ESF-Förderprogramm will sich die Bundesregierung verstärkt um Langzeitarbeitslose kümmern. Ab 2015 sollen rund 30.000 Arbeitslose, die seit wenigstens zwei Jahren auf Jobsuche sind, in Betriebe vermittelt werden. Die Arbeitgeber sollen maximal 18 Monate lang Lohnkostenzuschüsse und die Teilnehmer ein begleitendes Coaching erhalten. 470 Millionen Euro stehen hierfür aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, zuzüglich nationaler Mittel zur Kofinanzierung.

Konzeptionell füllt das Programm tatsächlich eine echte Lücke, nämlich die nach der immer wieder geforderten Begleitung Langzeitarbeitsloser während ihrer beruflichen Integration. Erfahrungen zeigen, dass für solche Aufgaben weder die Träger der Grundsicherung noch die einstellenden Firmen geeignet sind. Ein solches Angebot der betrieblichen Sozialarbeit bzw. des Coachings kann am besten von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen durchgeführt werden, die über eine oft jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit dieser Zielgruppe verfügt. Ein solches Angebot wird nur dann zielführend sein, wenn es mit zusätzlichen Qualifizierungselementen kombiniert werden kann. Zielgruppe des Programms sind schließlich Langzeitarbeitslose, die keinen oder einen ungeeigneten Berufsabschluss haben. Um den regionalen und individuellen Bedarfen gerecht zu werden, sollten für Qualifizierung und Coaching Gutscheine ausgeben werden.

Dringend zu überdenken ist die Konzentration allein auf Betriebe der Privatwirtschaft: Die vorgelagerten Modellprojekte in Rheinland-Pfalz, Saarland und NRW haben große Probleme bei der Motivation privatwirtschaftlicher Arbeitgeber aufgezeigt. Dabei kam es bereits in den zahlenmäßig kleinen Erprobungsversuchen zum Einsatz von Betriebsakquisiteuren in Jobcentern. Nur in einem sehr geringen Prozentsatz konnten bislang Teilnehmer vermittelt werden. Hier sollte bei der Umsetzung des Programms nicht nur auf die Kompetenzen der Beschäftigungsunternehmen im Hinblick auf Qualifizierung und Personalentwicklung zurückgegriffen werden, sondern auch auf ihre regionalen Kenntnisse und Netzwerke.

Im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Zugangsvoraussetzungen wäre eine Ausrichtung auf Langzeitleistungsbezieher gegenüber einer Konzentration auf Langzeitarbeitslose zu bevorzugen. Dies ermöglicht nicht nur Personen, die z.B. auf Grund von Betreuungsarbeit (6 %), Krankheit (6 %) oder der Teilnahme an Maßnahmen (9 %) offiziell als nicht arbeitslos gelten, offensiver in das Programm einzubeziehen, sondern würde auch eine Öffnung für all jene bedeuten, die seit langer Zeit als sogenannte Aufstocker SGB-II-Leistungen beziehen.

Vorgesehen ist ein degressiver Lohnkostenzuschuss für insgesamt 18 Monate: 75 % in den ersten sechs Monaten, 50 % in den folgenden neun und 25 % in den letzten drei Monaten. Dies setzt eine kontinuierliche, individuelle Weiterentwicklung voraus und kann im Einzelfall entwicklungs- und motivationsfördernd sein. Sinnvoll wäre es dennoch, bei einer bestehenden Leistungsminderung einen flexibleren bzw. längerfristigen Minderleistungsausgleich zu ermöglichen. So kann nicht nur vorzeitigen Abbrüchen durch Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer entgegengewirkt werden. Ungelöst bleibt das Problem des „creamings“: In der Vergangenheit haben Arbeitgeber immer wieder gerne diejenigen Arbeitslosen mit Förderung bei sich aufgenommen, die sie auch ohne Förderung eingestellt hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren, in ihrer Rede zum Haushaltsgesetz 2014 hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, deutlich darauf hingewiesen, dass dieses ESF-Programm nur ein Förderansatz sein kann. „Es werden noch weitere Maßnahmen hinzukommen. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen – auch solche, die über das ESF-Programm hinausgehen –, um Perspektiven für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen.“

Dies scheint angesichts der Tatsache, dass allein von 2010 bis 2013 über 190.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse weggefallen sind – also sechsmal mehr als Frau Nahles neu schaffen will – dringend geboten. Um dafür ausreichend Finanzmittel zu haben, muss zeitnah geklärt werden, aus welchen Töpfen die nationalen Mittel, insbesondere die Lohnmittel zur Kofinanzierung des ESF-Programms generiert werden. Eine alleinige Finanzierung durch den EGT scheint hier nicht sinnvoll.

Die bag arbeit vertritt die Interessen von über 300 Beschäftigungs-, beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsunternehmen und verfügt damit über eine große Expertise im Umgang mit Menschen, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsbedarfe haben.

Gerne sind wir bereit, unsere Erfahrungen in den Prozess der konkreteren Ausgestaltung dieses Programmes einzubringen und freuen uns über ein Gesprächsangebot.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin

gez. Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender